



HEWSLETTER

003/2006

Andernach, Februar 2006

Versicherungsschutz für Praktikanten

- Information für Schulen und Betriebe -

Schüler und Schülerinnen als Praktikanten

Viele Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Praktika in Betrieben abzuleisten.

Das Praktikum soll dabei helfen, berufliche Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu sammeln, ohne dass alle Bedingungen für eine Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes bzw. für ein Arbeitsoder Dienstverhältnis erfüllt sind. Praktika bringen Schüler und Betriebe bereits vor einem Ausbildungsverhältnis zusammen.

Sind Schülerinnen und Schüler im Praktikum versichert?

Schüler sind versichert wenn die Praktika von den Schulen organisiert und betreut werden.

Wenn Schülerinnen und Schüler auf freiwilliger Basis, ohne unmittelbare Anweisung und Aufsicht der Schule in einem Betrieb während eines Praktikums oder in einem Ferien-Job tätig werden, stehen sie ebenfalls unter Versicherungsschutz.

Welcher Unfallversicherungsträger ist im Schadensfall zuständig?

Bei den Betriebspraktika, die von der Schule organisiert und als Schulveranstaltung zu bewerten sind, bildet das Praktikum einen Bestandteil der Schulausbildung. Für diese Praktika ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz zuständig.

Im freiwilligen Praktikum besteht für den Praktikanten Unfallversicherungsschutz durch die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes.

Studenten als Praktikanten

Auch ein Student, der im Praktikum Kenntnisse und Erfahrungen erwerben möchte, ist über den Betrieb bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger versichert.

Sofern das Praktikum Bestandteil des Studienganges ist und die Hochschule wesentliche Einflussmöglichkeiten auf Durchführung, Form und Inhalt hat, besteht Unfallversicherungsschutz über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Wann gilt der Versicherungschutz?

Versichert ist die Tätigkeit im Betrieb und die Wege zwischen Praktikantenstelle und häuslichem Bereich.

Sind Praktikanten der Berufsgenossenschaft zu melden?

Praktikanten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung ohne Anmeldung und ohne Antrag versichert.

Was ist im Schadensfalle zu veranlassen?

Bei einem Unfall sollte der Betrieb, gegebenenfalls die Schule, den Unfall sofort melden.

Ist eine private Unfallversicherung notwendig?

Eine weitere Unfallversicherung ist nicht notwendig.

Praktikantinnen und Praktikanten sollten allerdings ihren Haftpflichtschutz überprüfen.

Weitere Informationen:

www.ukrlp.de

Unfallkasse

Aktuelles

Service

FAQs